

Bekanntmachung

der Gemeinde Taufkirchen
über die

2.Änderung des Bebauungsplanes „Süd“

Der Gemeinderat Taufkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 30.03.2022 die 2.Änderung des Bebauungsplanes „Süd“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

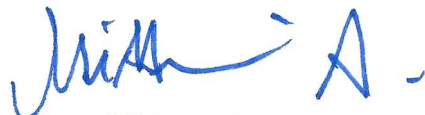
Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Flur-Nr. 74/4, Gemarkung Taufkirchen.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:
Zulassung von Quergiebeln/Dachgauben.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Taufkirchen die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Taufkirchen, 19.04.2022
Gemeinde Taufkirchen



Alfons Mittermaier
1. Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am 20.04.2022
Abgenommen am: 19.05.2022